

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 11/3704 –

Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen über die
Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens

A. Problem

Die Auswirkungen der Teilung Deutschlands sind im Zonenrandgebiet nach wie vor spürbar. Zum Ausgleich der Teilungsfolgen ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt zu stärken und der Förderung des Zonenrandgebietes besonderer Vorrang einzuräumen (§ 1 des Zonenrandförderungsgesetzes). Bei der Verwirklichung dieser deutschlandpolitisch begründeten Zielsetzung kommt den Maßnahmen in den Bereichen Post und Telekommunikation eine wesentliche Bedeutung zu.

B. Lösung

Der Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, der die in den Jahren 1986 und 1987 getroffenen Maßnahmen zur Erschließung des Zonenrandgebietes auf dem Post- und Fernmeldesektor darstellt, gibt Gelegenheit, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu unterbreiten.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die in dem nachstehenden Bericht vorgeschlagenen Verbesserungen der Erschließung des Zonenrandgebietes in den Bereichen Post und Telekommunikation zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in ihrem nächsten Bericht darzustellen, soweit nicht eine frühere Unterrichtung angezeigt ist.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der Breitbandverteilnetze im Zonenrandgebiet zu prüfen, um eine Ungleichbehandlung bei der Versorgung mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet zu vermeiden. Über das Ergebnis ist gesondert zu berichten.
3. Von der Deutschen Bundespost wird verlangt, daß insbesondere die Telekommunikationsverbindungen zwischen dem Zonenrandgebiet und dem angrenzenden DDR-Gebiet schnellstens optimal ausgebaut werden.

Bonn, den 7. Dezember 1989

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Hoppe	Seidenthal	Böhm (Melsungen)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Seidenthal und Böhm (Melsungen)

Einleitung

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat die Vorlage mit Schreiben vom 1. Februar 1989 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung federführend an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und mitberatend an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Vom Unterausschuß für Zonenrandförderung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen wurde der Bericht in den Sitzungen am 26. April 1989, 31. Mai 1989, 18. Oktober 1989 und 29. November 1989 vorberaten. Die abschließende Behandlung im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen erfolgte in der Sitzung am 7. Dezember 1989.

Der mitberatende Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat sich in seiner Sitzung am 10. Mai 1989 mit der Vorlage befaßt und einstimmig folgende Empfehlung beschlossen:

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen erkennt an, daß die Deutsche Bundespost sich mit Nachdruck darum bemüht, den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes gerecht zu werden und daß sie für die Förderung des Zonenrandgebietes erhebliche Mehrbelastungen auf sich genommen hat.

Der Ausschuß erwartet, daß die besonderen Belange des Zonenrandgebietes auch nach der Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost berücksichtigt werden und eine weitere Förderung des Zonenrandgebietes sichergestellt bleibt.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen empfiehlt, den Bericht, der die Entwicklung in den Jahren 1986 und 1987 beschreibt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Namentlich im Zusammenhang mit den seit dem 9. November 1989 eingetretenen deutschlandpolitischen Entwicklungen sind bei den Beratungen jedoch auch aktuelle Fragen der Erschließung des Zonenrandgebietes in den Bereichen Post und Telekommunikation erörtert worden, zu deren Lösung die in der Beschlußempfehlung niedergelegten Forderungen beitragen sollen. Zur Begründung wird auf die nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Berichtsabschnitten Bezug genommen.

A. Allgemeines

Der Bericht macht erneut die Bereitschaft und das Bemühen der Deutschen Bundespost deutlich, bei ihren Maßnahmen auch den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes gerecht zu werden und dafür nicht unbeträchtliche Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Der Bericht führt dazu eine Reihe von Beispielen auf, die Anerkennung verdienen.

B. Postwesen

Der Ausschuß hatte in seiner Stellungnahme zum vorangegangenen Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen (Drucksache 11/2294) die Entwicklung von Konzeptionen angeregt, die eine Dezentralisierung von Aufgaben zugunsten von Dienststellen im Zonenrandgebiet ermöglichen sollten. In diesem Zusammenhang wurde vom Ausschuß seinerzeit die Frage aufgeworfen, ob mit Hilfe moderner Technik künftig nicht auch der Betrieb kleinerer Briefabgangsstellen rentabel gestaltet und so eine weitere Konzentration in diesem Bereich vermieden werden könnte. Das in dem vorliegenden Bericht dargestellte Prüfungsergebnis überzeugt nicht. Nach Auffassung des Ausschusses müßte es möglich sein, eine Briefverteilanlage zu entwickeln, die auch mit einer Grenzleistungsmenge von weniger als 120 000 Kurzbriefsendungen wirtschaftlich betrieben werden kann. Angesichts der beabsichtigten Aufhebung weiterer 13 Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet (vgl. Anlage 1 zum Bericht — Drucksache 10/6790) sollte dieser Frage noch einmal nachgegangen werden.

Im Ausschuß wurde erneut Klage über häufige Laufzeitverzögerungen sowohl bei Briefsendungen als auch beim Versand von Zeitungen und Zeitschriften geführt. Der Ausschuß, der bereits bei früheren Gelegenheiten auf die besondere Bedeutung einer schnellen, zeitlich kalkulierbaren Postbeförderung für die Kunden im Zonenrandgebiet hingewiesen hat, gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, daß seitens der Deutschen Bundespost personell und organisatorisch alles getan wird, um die Laufzeitvorgaben weitestgehend einzuhalten.

Die derzeit noch in der Überprüfung befindlichen Leitabschnitte Dannenberg, Schöningen, Hünfeld und Haßfurt waren Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Ausschuß vertritt insoweit die Meinung, daß eine Aufhebung dieser Leitabschnitte weder zu einer meßbaren Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses noch zu einer Erhöhung der Dienstgüte führen wird. Vielmehr befürchtet er eine spürbare Verschlechterung der Kundenversorgung sowie den Verlust von Arbeitsplätzen. Der Ausschuß spricht sich deshalb mit Nachdruck für die Beibehaltung der Leitabschnitte Dannenberg, Schöningen, Hünfeld und Haßfurt aus. Außerdem legt er Wert darauf, vor abschließenden Entscheidungen über das Ergebnis der laufenden Untersuchungen gesondert unterrichtet zu werden.

Die zwischenzeitlich eingeleitete Voruntersuchung zur Neuorganisation des Kleingutdienstes im Inlandsverkehr war ebenfalls Gegenstand der Ausschußberatungen. Auch hier erwartet der Ausschuß eine gesonderte Unterrichtung, bevor endgültige Festlegungen getroffen werden. Für den Fall, daß sich eine Umstrukturierung als notwendig herausstellen sollte, gibt der Ausschuß schon jetzt zu erwägen, auch Verlagerungen in das Zonenrandgebiet hinein ins Auge zu fassen.

Der Ausschuß vertraut auf die Zusage des Bundesministers für Post und Telekommunikation, daß bei einer evtl. Verringerung der Zahl der Luftpostleiststellen keine Verschlechterung der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost eintreten wird. Gleichwohl wünscht er auch hier eine entsprechende Unterrichtung, sobald die Auswertung des Abschlußberichts der vom Bundesminister für Post und Telekommunikation eingesetzten Arbeitsgruppe erfolgt ist.

C. Fernmeldewesen

Der Ausschuß bekräftigt noch einmal die Forderung, das Zonenrandgebiet bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken von Beginn an angemessen zu berücksichtigen und keine Benachteiligungen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstehen zu lassen. Er nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß dieser Forderung im Rahmen des Möglichen entsprochen wird.

Der Ausschuß erwartet außerdem, daß durch eine geeignete Tarifstruktur für neue Kommunikationstechniken sichergestellt wird, daß den Teilnehmern aus dem Zonenrandgebiet keine standortbedingten Wettbewerbsnachteile entstehen. Über die Tarifstruktur im Vergleich zu anderen Ländern ist zu berichten.

Besondere Bedeutung kommt dem weiteren Ausbau der Breitbandverteilnetze im Zonenrandgebiet zu. Der Ausschuß erinnert in diesem Zusammenhang an die im Zonenrandförderungsgesetz und im Raumordnungsgesetz verankerte Zielsetzung, im Zonenrandgebiet Lebensbedingungen zu schaffen, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind. Der Ausschuß sieht die Erreichung dieses Zieles als ernsthaft gefährdet an. Die bestehenden Ausbauvorgaben orientieren sich ausschließlich an Rentabilitätsabwägungen. Dies wird nach Meinung des Ausschusses dazu führen, daß die Breitbandverkabelung in den ländlich strukturierten Teilen des Zonenrandgebietes praktisch zum Stillstand kommt und die Bewohner dieser Regionen auf ein Angebot verzichten müssen, das für die Bevölkerung in den Städten und dichtbesiedelten Räumen inzwischen selbstverständlich geworden ist. Der Ausschuß hat sich daher eingehend mit der Frage befaßt, in welcher Weise die finanziellen Voraussetzungen für den Fortgang der Breitbandverkabelung in allen Bereichen des Zonenrandgebietes geschaffen werden könnten. Er vertritt nachdrücklich die Auffassung, daß insoweit Wege gesucht und gefunden werden müssen, um der sich abzeichnenden Stagnation entgegenzuwirken und das drohende Stadt-Land-Gefälle in der Versorgung mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen zu vermeiden. Vom Ausschuß wurde deshalb ein entsprechender Prüfungsauftrag in die Beschlußempfehlung aufgenommen.

Der Ausschuß bittet, in künftigen Berichten wieder auf das Thema „Telegrammdienst“ einzugehen.

Bonn, den 7. Dezember 1989

Seidenthal **Böhm (Melsungen)**

Berichterstatter

D. Personalmaßnahmen

Die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost auch weiterhin über ihren Eigenbedarf hinaus ausbildet, wird vom Ausschuß dankbar begrüßt.

Der Ausschuß bittet, die dem Berichtsabschnitt „Nachwuchskräfte“ beigegebenen Tabellen künftig durch eine zahlenmäßige Darstellung der auf die einzelnen Laufbahngruppen entfallenden Nachwuchskräfte zu ergänzen.

Aus gegebenem Anlaß widerspricht der Ausschuß vorsorglich allen Bestrebungen, auch im Post- und Telekommunikationsbereich bestimmte Ausbildungsgänge aus dem Zonenrandgebiet zu verlagern und an anderer Stelle zu konzentrieren.

Im Interesse der aus dem Zonenrandgebiet stammenden und nach der Ausbildung in heimatferne Bereiche versetzten Mitarbeiter, appelliert der Ausschuß an die Deutsche Bundespost, verstärkt Einrichtungen im Zonenrandgebiet anzusiedeln.

Der Ausschuß betrachtet das Bemühen der Deutschen Bundespost, verstärkt dienstliche Veranstaltungen im Zonenrandgebiet durchzuführen, als bedeutsamen Beitrag zur Förderung dieses Raumes über den eigentlichen postalischen Auftrag hinaus. Diese Praxis sollte beibehalten und nach Möglichkeit noch ausgeweitet werden. Dabei dürfen nach Meinung des Ausschusses längere Reisewege und höhere Kosten keine Hinderungsgründe darstellen.

Auch im Bereich der Erholungsfürsorge würde der Ausschuß eine verstärkte Berücksichtigung des Zonenrandgebietes außerordentlich begrüßen. Er äußert deshalb die Bitte, im Rahmen des Möglichen auf die Träger von Erholungsmaßnahmen entsprechend einzuwirken und ggf. auch finanzielle Anreize zu gewähren.

E. Auswirkungen der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost auf die Erschließung des Zonenrandgebietes

Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß den besonderen Belangen des Zonenrandgebietes auch weiterhin Rechnung getragen und seine bevorzugte Förderung sichergestellt wird. Der Ausschuß vertraut auf die im Bericht enthaltene Zusage, das Zonenrandgebiet künftig ebenso gut und zuverlässig wie heute zu bedienen.

In diesem Zusammenhang äußert der Ausschuß die eindringliche Bitte, das Zonenrandgebiet bei der Entscheidung über Standorte neuer Unternehmen oder Behörden bevorzugt zu berücksichtigen.

